

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012

Antrag der FDP Fraktion in der Bezirksvertretung Köln Rodenkirchen

Hier: Evakuierungsplan für den Stadtbezirk Rodenkirchen für schwere Störfälle in industriellen Großbetrieben

1. Die FDP Fraktion in der Bezirksvertretung Köln - Rodenkirchen stellt in der nächsten Sitzung folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen den aktuellen Evakuierungsplan für schwere Störfälle in den industriellen Großbetrieben des Stadtbezirks Rodenkirchen schriftlich darzulegen. Dabei möge dieser Bericht auch die Neubaugebiete im Stadtbezirk Rodenkirchen, zum Beispiel das Sürther Feld einbeziehen.

Begründung:

Die industriellen Großanlagen im Stadtbezirk Rodenkirchen stellen eine abstrakte Gefahrenlage für die umliegenden Anwohner in den angrenzenden Stadtteilen dar. In jüngster Vergangenheit kam es zu mehreren Störfällen beachtlichen Ausmaßes (Säureregen, Brand, Versickerung von Treibstoff im Erdreich). Dazu entstehen im Stadtbezirk immer mehr Neubaugebiete, die mittelbar an die Gelände der Industriebetriebe angrenzen. Im Falle eines größeren Störfalles unter drohender Gefährdung von Menschen, müssen diese schnell aus dem Gefahrenbereich evakuiert werden. Vor dem Hintergrund des Zuzugs einer Vielzahl weiterer Menschen in die mittelbare Nähe der Industrieanlagen muss der Evakuierungsplan daher bereits jetzt schon den künftigen Zuständen angepasst werden. Daher gilt es zu klären, inwieweit entsprechende Logistikfragen und Kapazitätsbedürfnisse unter Beachtung des Zuwachses der Bevölkerung auch künftig befriedigend bewältigt werden können.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. § 24a Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) wurden für die Betriebe in Köln, welche unter die erweiterten Pflichten im Sinne der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV -) fallen, Externe Notfallpläne angefertigt.

Diese Externen Notfallpläne finden immer dann Anwendung, wenn es zu Einsätzen in diesen Betrieben oder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft kommt.

Sofern Räumungen oder Evakuierungen aufgrund eines Störfalles in der chemischen Industrie erforderlich werden, wird auf die geplanten und beschriebenen Abläufe der Warn- und Evakuierungspläne der Stadt Köln zurückgegriffen.

Dieses jedoch geschieht immer unter sorgfältiger Abwägung der Umstände des Schadensereignisses und den einzuleitenden Maßnahmen.

Um die Bevölkerung so wenig wie möglich einer schädlichen Atmosphäre auszusetzen, wird es häufig sinnvoller sein, sich in geschlossenen Räumen bei abgeschalteter Klima- und Lüftungsanlage aufzuhalten, als sich zum Zwecke eines evakuierungsbedingten Ortswechsels in der Umgebungsluft zu bewegen.

Einhergehend mit der Festlegung einer solchen Maßnahme wird seitens der Einsatzleitung und/oder des eingesetzten Krisenstabes dafür gesorgt, dass fortlaufende Informationen über das Schadensereignis und die erforderlichen Verhaltensmaßnahmen erfolgen.

Hierfür können neben Lautsprecherdurchsagen mit Einsatzfahrzeugen auch Radio- und Fernsehdurchsagen als auch Informationen über das Internet veranlasst werden.

Für den Fall, dass eine Evakuierung unumgänglich ist, hält die Stadt Köln einen Allgemeinen Evakuierungsplan vor, der unabhängig von der Art des Schadensereignisses und des Schadensortes angewendet wird, wenn betroffene Personen aufgrund eines Schadensereignisses ihren Aufenthaltsort verlassen müssen.

Hierbei wird zwischen Räumungen unterschieden, bei denen die Menschen ihren Aufenthaltsort nur kurzfristig während einer Gefahr verlassen müssen (z.B. bei einer Bombenräumung) und nach absehbarer Zeit zurück kehren können, und Evakuierungen, bei denen der Lebensmittelpunkt der Betroffenen vorübergehend, mindestens für eine Nacht, verlagert wird (z.B. bei Hochwasser).

Das gesamte Stadtgebiet wurde in über 900 Warn- und Evakuierungsbezirke aufgeteilt und in einem Plan mit entsprechenden Einzelkarten dargestellt. Anhand dieser Bezirke wird die Zahl der betroffenen Bewohner, besondere Objekte usw. in dem betroffenen Gebiet ermittelt. Die betroffenen Fachämter der Stadtverwaltung sowie Vertreter von KVB AG, Hilfsorganisationen etc. entsenden Vertreter in die Einsatzleitung bzw. in den Krisenstab

Es wurden Betreuungsobjekte im ganzen Stadtgebiet für die Aufnahme von bis zu 10.000 Personen ausgewählt; z. Z. werden diese besichtigt und anhand von Checklisten erfasst.

Benötigen mehr als 10.000 Personen eine Unterkunft, würde deren Unterbringung im Rahmen der überörtlichen Hilfe in Nachbarstädten bzw. –kreisen erfolgen.

Für Ereignisse, bei denen bis zu 500 Personen untergebracht werden müssen, ist ein Betreuungsobjekt in Köln-Riehl vorbereitet und kann innerhalb kurzer Zeit belegt werden.

Der Transport von betroffenen Personen würde mit Bussen der KVB in die Betreuungsobjekte durchgeführt.

Eine Zuordnung von Straßenzügen oder Wohnvierteln zu bestimmten Betreuungsobjekten, bei denen es sich durchweg um Schulen handelt, wird nicht vorgenommen, da eine ausgewählte Schule je nach Schadensereignis selbst in einem gefährdeten Bereich liegen und dann nicht genutzt werden könnte. Auch die Zufahrten zu den Betreuungsobjekten müssten je nach Ereignis und Windrichtung unterschiedlich gewählt werden.

Der Allgemeine Evakuierungsplan bzw. Teilaspekte einer Evakuierung werden regelmäßig geübt. Der Plan selber wird z. Z. überarbeitet und die Erfahrungen aus Übungen und tatsächlichen Ereignissen werden eingearbeitet.